

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
1610674NV5	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
	24.11.2016

Betreff
Sachstandsbericht Flüchtlinge in Bonn

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Dez V	24.11.2016	gez. Wagner
Amt 40	22.11.2016	gez. Zelmanski
Amt 50	23.11.2016	gez. Berger
Amt 51	23.11.2016	gez. Stein
Dez. III	24.11.2016	gez. Wiesner
SGB	23.11.2016	gez. Duisberg
Stabsstelle Integration	23.11.2016	gez. Manemann
Amt 10	23.11.2016	gez. Leinhaas
Amt 13	22.11.2016	gez. Horig
Amt 33	21.11.2016	gez. Dick
Dez. I	23.11.2016	gez. Fuchs
Amt 01	24.11.2016	gez. Caroli
Dez. II	23.11.2016	gez. Heidler
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	24.11.2016	gez. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Rat	08.12.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	13.12.2016	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung legt hiermit eine Aktualisierung des „Sachstandsbericht Flüchtlinge in Bonn“ (DS-Nr. 1610674) zur Flüchtlingssituation in Bonn vor.

Inhalt

1. Zuweisungen/Asylverfahren
2. Unterbringung
3. Integration
4. Flüchtlingshilfe
5. Kommunikation
6. Kosten und Personalaufwand
7. Perspektiven

1. Zuweisungen/Asylverfahren

a) Entwicklung der Zuweisungszahlen

Seit 01.03.2016 erhält die Stadt Bonn keine Zuweisungen von neu eingereisten Flüchtlingen gem. FlüAG NW mehr. Zuzüge beschränken sich auf Familienzusammenführungen oder Umverteilungen einzelner Flüchtlinge.

b) Entwicklung beim BAMF

Bewegung ist mittlerweile in die Asylverfahren gekommen. Während Anfang August 2016 immer noch rund 2.200 Flüchtlinge lediglich über eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende(r) verfügten, konnten mittlerweile fast alle Flüchtlinge einen Termin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Aufnahme ihres Asylverfahrens wahrnehmen. Neben der Registrierung und der formalen Antragstellung konnten viele Asylbewerber/innen auch schon einen Termin zur Anhörung wahrnehmen.

Bei den in der Zwischenzeit entschiedenen Asylverfahren handelt es sich überwiegend um Entscheidungen zu Menschen aus Ländern mit hoher Schutzquote wie Syrien oder Irak, so dass ein Bleiberecht zugesprochen worden ist. Aktuell warten aber immer noch rund 3.200 Menschen auf die Entscheidung im Asylverfahren. Ebenso viele Menschen besitzen zurzeit eine Aufenthaltserlaubnis infolge eines positiv durchlaufenen Asylverfahrens oder nach Einreise über eines der Sonderprogramme von Bund und Land für syrische Flüchtlinge. Zu dieser Gruppe gehören auch Menschen, die z.T. deutlich vor dem Zustrom in 2015 nach Bonn gekommen sind.

Da auch nach Zuerkennung eines Schutzstatus und Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis das Anmieten eigenen Wohnraums nicht sofort realisiert werden kann, sind unter den in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Menschen bereits rund 500 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

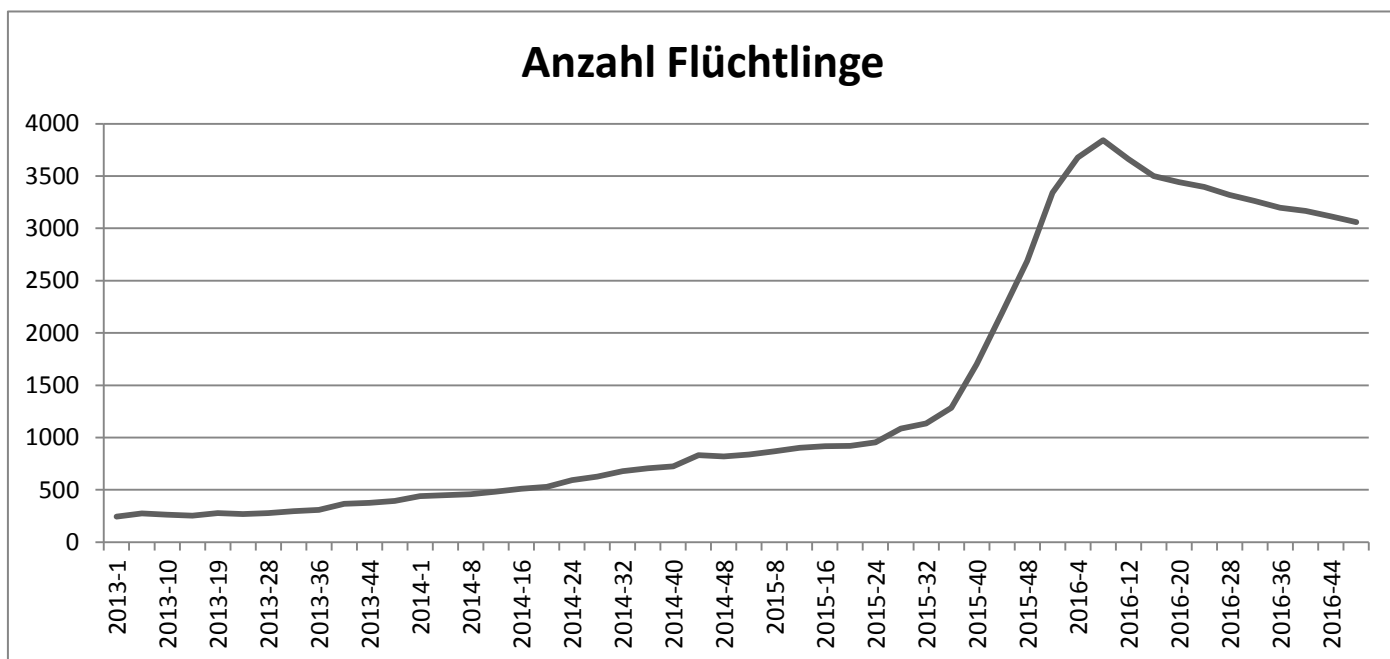
Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen findet weiterhin stetig statt, allerdings auch weiterhin stark zeitlich verzögert, weil die Terminreservierung in den deutschen Auslandsvertretungen für die Beantragung des entsprechenden Einreisevisums eine lange Vorlaufzeit (1 Jahr und mehr) hat. Der Gesetzgeber hat auf das Ausmaß des Familiennachzugs Einfluss zu nehmen versucht, indem der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (in Abgrenzung zu den Schutzarten Asyl nach dem Grundgesetz und Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention) für 3 Jahre ausgesetzt worden ist. Die Frage, ob die Zuerkennung eines nur subsidiären Schutzes für syrische Flüchtlinge haltbar ist, läuft zurzeit auf eine maßgebliche rechtliche Klärung zu. Verwaltungsgerichte haben bereits in mehreren Klageverfahren den Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention zugesprochen. Auf den gesamten Jahresverlauf rückblickend hat das BAMF in rund 64 % seiner Entscheidungen Flüchtlingschutz oder Asyl zuerkannt.

c) Rückführungen

Geflohene mit schlechter Bleiberechtperspektive werden eingehend und wiederholt beraten zu den Möglichkeiten einer selbständigen und unterstützten Rückreise. Dies betrifft also insbesondere Menschen aus Ländern mit sehr niedriger Schutzquote (sog. sichere Herkunftsländer). In diesem Jahr hat es bereits 273 freiwillige Ausreisen gegeben, womit in diesen Fällen Abschiebungen verhindert werden konnten. In 72 Fällen wurde die freiwillige Ausreise abgelehnt, so dass die betroffenen Personen im Rahmen einer Abschiebung in ihr Heimatland zurückkehren mussten.

2. Unterbringung der Flüchtlinge

Die Zahl der vom Amt für Soziales und Wohnen untergebrachten Menschen ist von einem Höchststand in der 6. KW 2016 von 3.872 auf 3.059 per



14.11.2016 zurückgegangen.

Trotz des mittlerweile neun Monate anhaltenden Zuweisungsstopps muss die Verwaltung immer noch für eine große Zahl von Flüchtlingen Unterkünfte bereitstellen.

Aufgrund des großen Flüchtlingsstroms bis zum März dieses Jahres war die Schaffung vieler, teils improvisierter und zeitlich nur befristet nutzbarer Unterbringungslösungen bis hin zu Turnhallen erforderlich. Seit dem Frühjahr kommen zwar nur wenige Flüchtlinge in unsere Stadt, aber es musste und muss Ersatz für einige nicht längerfristig nutzbare

Lösungen und notwendige Reserven für ein Ansteigen der Flüchtlingszahlen geschaffen werden.

a) Bestehende Kapazitäten und Verteilung der Flüchtlinge

Die mit Stand vom 14.11.2016 3.059 untergebrachten Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Unterbringungsarten:

Sammelunterkünfte:	1.851
Wohnungen:	999
Hotels:	86
Schulen:	45

Die Verteilung der Unterbringung auf die Stadtbezirke stellt sich per 14.11.2016 wie folgt dar:

Bonn:	1.682	(1,13% der Bevölkerung des Stadtbezirkes)
Bad Godesberg:	924	(1,27% der Bevölkerung des Stadtbezirkes)
Beuel:	192	(0,29% der Bevölkerung des Stadtbezirkes)
Hardtberg:	261	(0,79% der Bevölkerung des Stadtbezirkes)

b) Betreuung in den Einrichtungen

Das Zusammenspiel zwischen Sozialarbeit, Hausmeister und extern beauftragtem 24-Stunden-Bewachungs- und Pfortendienst hat sich bewährt. Die angesetzten Personalschlüssel von einem Hausmeister sowie einer Security-Kraft je 100 Bewohnerinnen und Bewohner sowie einer Vollzeitstelle Sozialarbeit je 200 Bewohnerinnen und Bewohner sind ausreichend.

c) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufgrund einer Gesetzesänderung erfolgt seit 01.11.2015 eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) nach einer bestimmten Quote, die sich nach der Einwohnerzahl der Kommunen richtet. Aktuell gilt, dass jede Kommune in NRW pro 1.321 Einwohnern einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufnehmen muss. Für Bonn bedeutet dies laut Mitteilung des Bundesverwaltungsamtes 235 aufzunehmende unbegleitete Minderjährige. Derzeit betreut der Fachdienst 254 UMA, so dass Bonn mit 19 UMA über der Quote liegt. Demnach wird es aktuell keine weiteren Zuweisungen von UMA nach Bonn geben.

Jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling erhält im Rahmen der Jugendhilfe die Unterstützung, die aufgrund seines jeweiligen individuellen Bedarfs erforderlich ist. Dabei werden alle Angebote der Jugendhilfe, wie z.B. ambulante Unterstützungsformen, stationäre Hilfen und auch Gastfamilien genutzt. Da es sich bei den meisten UMA um männliche Jugendliche im Alter von 14-17 Jahre handelt, ist davon auszugehen, dass zukünftig ein Schwerpunkt auf der Unterbringung in

Wohngruppen zur Verselbstständigung liegen wird. Hier ist man regelmäßig im intensiven Austausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe über die Schaffung von neuen Plätzen. Der Jugendhilfe- bzw. Erziehungshilfebedarf ist bei den Jugendlichen sehr unterschiedlich. Obwohl die Jugendlichen oft schon sehr erwachsen und selbstständig wirken, haben viele von ihnen nicht die Chance gehabt, eine normale kindliche Entwicklung zu erleben. Sie brauchen Hilfe dabei, sich eine Lebensperspektive zu erarbeiten, die nicht durch die Umstände der Flucht geprägt ist.

Neben den genannten Angeboten der Jugendhilfe hat der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren 2015 und 2016 in Kooperation mit dem Projekt Do it! Transfer Plus aus Wuppertal 41 ehrenamtliche Vormünder (Einzelvormünder) geschult. Von diesen sind mittlerweile 34 Personen als ehrenamtliche Vormünder für UMA im Einsatz.

d) Lösungsstrategie zur Unterbringung

Ende 2015 trat die Situation ein, dass keine größeren, zur Unterbringung geeigneten Gebäude mehr akquiriert werden konnten. Als alternative Lösungen wurden bzw. werden temporäre Unterkünfte in Containerbauweise mit einer maximalen Kapazität von insgesamt 1.070 Plätzen errichtet, die für drei Jahre genehmigungsfähig sind und zu Beginn des Jahres 2017 zur Verfügung stehen. Zudem werden weiterhin feste Unterkünfte als Bestandsgebäude in der Koblenzer Str. 148 und der Gotenstr. 7-9 mit maximal insgesamt 300 Plätzen hergerichtet.

Diese Maßnahmen dienen dem Ersatz auslaufender Unterkünfte, wie beispielsweise des ehemaligen Paulusheims, des ehemaligen Studentenwohnheims Erzberger Ufer 15, der Hotelzimmer und einer größeren Anzahl von Vebowag-Wohnungen sowie für die Neuaufnahme von Flüchtlingen ausreichende Kapazitäten zu schaffen. Die Akquise von Bestandsgebäuden läuft weiter, da die Errichtung weiterer temporärer Bauten unbedingt vermieden werden soll. Eigentliches Ziel muss es aber bleiben, den Flüchtlingen die in Bonn bleiben werden, die Möglichkeit zum Auszug aus den Unterkünften in Wohnraum zu geben. Das Thema „preisgünstiger Wohnraum“ muss unbedingt vorangetrieben werden. Wichtigster Kooperationspartner an dieser Stelle ist sicherlich die Vebowag.

3. Integration

Die Stadt Bonn nimmt zunehmend die Bereiche der Integration in den Blick, die über die Unterbringung und Erstversorgung hinausgehen. So sollen u.a. Bildungs- und Beratungsangebote, Maßnahmen zur beruflichen Integration und zur gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge u.a. koordiniert und - soweit dies auf kommunaler Ebene geleistet werden kann - ausgebaut werden. Dabei sind nicht nur die Bedarfe von

Flüchtlingen, sondern auch die der schon hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen.

Ein Beispiel sind die beiden Bildungskoordinator/innen, die in Kürze ihre Arbeit bei der Stadt Bonn aufnehmen werden. Sie sollen systematisch die Bedarfe im Bildungsbereich (z.B. bei der Sprachförderung) erheben, einen Überblick über die vorhandenen Angebote schaffen und Empfehlungen für die kommunale Bildungsarbeit formulieren. Dabei geht es sowohl um die Zielgruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen als auch um erwachsene Zuwanderer.

Derart umfassende Aufgaben lassen sich nur im Verbund mit allen Akteuren der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Bonn lösen. Hier kann die Stabsstelle Integration auf bewährte Strukturen, Gremien und Beteiligungsformen zurückgreifen. Dies zeigt sich u.a. beim laufenden Prozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes, der 2017 abgeschlossen werden soll. Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung der Flüchtlingsarbeit durch strukturelle Verbesserungen, Projektförderungen und Fachveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche. Das zivilgesellschaftliche Engagement in diesem Bereich wird von der Stabsstelle Integration gezielt unterstützt.

a) Integrationskurse

Bei der Internationalen Begegnungsstätte sind im Bereich Verpflichtung/Integrationskurse die Zahlen stark angestiegen. So werden seit Anfang des Jahres bis heute ca. 1700 Verpflichtungen und ca. 350 Zulassungen zum Integrationskurs gezählt, wobei der Anteil der Flüchtlinge bei ca. 70-75 Prozent liegt. Die Beratung der Flüchtlinge in der IB umfasst zum einen die Ausstellung des Berechtigungsscheins zum IK, sowie die Informationen zu Integrationskurssprachträgern, Kostenbefreiung, Kinderbetreuung, Sprachförderangeboten für die Kinder und sonstige allgemeine Beratung und Weitervermittlung an die entsprechenden Hilfeeinrichtungen und Angebote der Stadt Bonn und der freien Träger.

a) Kinder und Jugendliche

Auch vor dem Hintergrund der nicht ausreichend vorhandenen Regel-Betreuungsplätze sind in den Gemeinschaftsunterkünften Paulusheim, Gerhard-Hauptmann-Straße und ehemalige Poliklinik an wöchentlich vier Vormittagen Betreuungsangebote für unter sechsjährige Kinder eingerichtet worden.

Die Internationale Begegnungsstätte bietet das ganze Jahr über Deutschförderkurse für Vorschul- und Grundschul Kinder sowie Jugendliche an. Neben den Deutschförderkursen wird Nachhilfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Fächern Mathematik und Englisch sowie Vorbereitung auf die Zentralabschlussprüfungen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch) angeboten. Die Angebote sind für Personen aus allen Herkunftsländern geöffnet, wobei immer mehr Flüchtlingskinder

das Angebot wahrnehmen. So sind die Alphabetisierungskurse derzeit zu 100 Prozent mit Jugendlichen aus Flüchtlingsländern besetzt.

Für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene steht in den beiden Flüchtlingsunterkünften Paulusheim und Gerhart-Hauptmann-Straße ebenfalls an vier Tagen in der Woche ein pädagogisch betreutes Freizeitangebot zur Verfügung. Ein ähnliches Angebot wurde zunächst auch im Pestalozzi-Pavillon vorgehalten. Zwischenzeitlich ist das Angebot in die ehemalige Poliklinik verlagert worden.

Sowohl für das Angebot für Kinder bis zu sechs Jahren als auch für das Jugendangebot werden jeweils zwei teilzeitbeschäftigte Fachkräfte mit wöchentlich je 19,5 Stunden eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebotes auch auf künftige Flüchtlingsunterkünfte ist vorgesehen. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote wird auf die DS-Nr. **1610674** verwiesen.

In der Bundesstadt Bonn haben junge und erwachsene Flüchtlinge das selbstverständliche Recht, an allen Bildungsangeboten teilzunehmen. Ziel ist, dass diese Bildungsangebote für die Dauer des Aufenthaltes in Bonn so früh und so lange wie möglich genutzt werden können.

Inzwischen sind etliche Bildungs- und Förderangebote für geflüchtete Eltern und geflüchtete Kinder beispielsweise durch interkulturelle Träger entstanden, die eine wichtige Unterstützung für die Integration sind und teils von der Stabsstelle Integration gefördert werden oder künftig gefördert werden sollen (z.B. mehrsprachige Elternabende, Projekt Elterntalk, Leseprojekte u.v.m.).

Zwischenzeitlich ist die Nachfrage von Flüchtlingsfamilien nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gestiegen. Die Zunahme der Flüchtlingszahlen ist im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2014-2018 zunächst pauschal mit 100 Plätzen berücksichtigt worden. Bereits jetzt leben ca. 400 junge Flüchtlinge im Alter von 0 - 6 Jahren in Bonn. Ein großer Teil dieser Kinder wird eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Ziel muss deshalb eine zeitnahe Integration der Kinder in Regelsysteme sein. Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung werden die Ausbaubedarfe entsprechend angepasst. Zugleich ist aber auch ein zeitnaher faktischer Ausbau des Betreuungsangebotes dringend geboten. Als weiterhin schwierig erweist sich die Personalgewinnung für pädagogische Aufgabenfelder. Entsprechend ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte sind sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für andere pädagogische Arbeitsbereiche, wie z. B. die Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in den Flüchtlingsunterkünften, kaum zu gewinnen.

Zur Vermittlung eines Kindergartenplatzes nehmen die Flüchtlingsfamilien -oft begleitet durch Ehrenamtliche- verstärkt die Unterstützungsleistungen des Familienbüros in Anspruch. Die personelle Ausstattung des Familienbüros ist sehr knapp bemessen. Die zusätzliche und oft zeitintensive Beratung der Flüchtlingsfamilien wird mit der vorhandenen Personalressource auf Dauer nicht adäquat zu leisten sein.

b) Schule und Bildung

Regelbeschulung: seit Sommer 2015 sind in den Bonner Grundschulen über 550 Kinder mit Flüchtlingshintergrund zusätzlich aufgenommen worden. Im weiterführenden Bereich werden insgesamt rd. 800 Schülerinnen und Schüler an 27 Standorten aller Schulformen in 63 Klassen beschult. Davon sind 38 Vorbereitungsklassen in der Sekundarstufe I gebildet worden. 25 Internationale Förderklassen sind an Berufskollegs eingerichtet worden. Aktuell (Stand 15.11.2016) gibt es keine Wartelisten. Dies ist allerdings eine Momentaufnahme, die sich von Tag zu Tag ändern kann. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die an Berufskollegs beschult werden sollen, ist es bisweilen schwierig, passgenaue Angebote zu finden. Es gibt eine zentrale Koordinierungsstelle im Schulamt für die Stadt Bonn, die sich um die Verteilung der Schülerinnen und Schüler kümmert.

Das Kommunale Integrationszentrum baut seit Juni 2016 die Projekte „Sprachfit“ und „SprinG“ auf. Das Projekt „SprinG“ fördert die Sprachbildung neu zugewandeter Grundschüler, insbesondere von Kindern Geflüchteter. Das Projekt beginnt an der Carl-Schurz Grundschule. Das Projekt „Sprachfit“ findet in Kooperation mit dem Diakonischen Werk statt und unterstützt mit Ehrenamtlichen während oder außerhalb des Unterrichts neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in Bonn. Das Projekt startet mit dem Heinrich-Hertz-Europakolleg und dem Robert-Wetzlar-Berufskolleg; die Karl-Simrock-Schule und die Johannes-Rau-Schule (beides Hauptschulen) sollen noch hinzukommen.

d) Arbeit

Aktuelle Informationen des Jobcenters zum Integration Point

1. Allgemeines

Die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bei der der Politik, den unterschiedlichen Behörden, Institutionen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden unterschiedliche Aufgaben zukommen.

Erst das abgestimmte, zielgerichtete Zusammenwirken aller Beteiligten schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Aufgabe des Jobcenters und der Agentur für Arbeit ist es, geflüchtete Menschen zu befähigen, auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine adäquate Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen, die möglichst eine selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft eröffnet.

2. „Integration Point“

Das Ziel des „Integration Point“ ist es, alle relevanten und unmittelbar verantwortlichen Akteure und deren Dienstleistungen räumlich und inhaltlich eng miteinander zu verzahnen, um eine frühestmögliche Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erreichen. Die einheitliche Anlaufstelle bietet den Flüchtlingen Orientierung, kurze Wege und abgestimmte Beratung. Durch eine frühzeitige Ansprache sollen Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit erreicht werden.

Der „Integration Point“ ist erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion und bietet die Betreuung der Flüchtlinge, bis die ersten Hürden für eine Arbeitsaufnahme, wie z.B. Sprachprobleme aus dem Weg geräumt sind und die weiteren Vermittlungsbemühungen im Regelprozess erfolgen können. Um die berufliche Integration der Flüchtlinge zu beschleunigen, arbeiten Fachkräfte der Agentur für Arbeit Bonn, des Jobcenters Bonn und der Bundesstadt Bonn kooperativ zusammen.

Der „Integration Point“ hat am 07.04.2016 seine Tätigkeit aufgenommen. Er verfügt über 16 Büros und 3 Gruppenräume. Auch der Bundespräsident hat am 10.06.2016 die Einrichtung besucht.

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit bringen derzeit folgende Mitarbeiterkapazitäten ein:

- 5 Integrationsfachkräfte SGB II (Ü25)
- 2 Integrationsfachkräfte SGB II (U 25)
- 3 Integrationsfachkräfte SGB III
- 1 Beratungsfachkraft SGB III (Berufsberatung)
- 2 Kräfte am Empfang

Folgende Netzwerkpartner erbringen ihre Dienstleistungen im „Integration Point“:

- Ausländeramt Bundesstadt Bonn
- Anerkennungsberatung
- Migrationsdienst Erwachsene
- KAUSA Servicestelle (Förderung Ausbildung Flüchtlinge)

Aufgaben Fachkräfte Empfang (IP)

- Prüfung des Aufenthaltsstatus
- Aufnahme der Kundendaten
- Terminvereinbarungen

Aufgaben Integrationsfachkräfte (IP)

- Initiative Ansprache von Flüchtlingen (nur SGB III)
- Profiling, intensive Analyse des beruflichen Werdegangs (vorhandener, aber oft nicht nachweisbarer Qualifikationen)
- Sicherstellung des schnellen Zugangs zu Integrationskursen und anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und damit Beschleunigung des gesamten Sprachlernprozesses als Voraussetzung für eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration).

- Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen (Schule, Studium, Beruf), Kooperation mit der Anerkennungsberatung

3. Zahlen und Daten

Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf dem regionalen Arbeitsmarkt werden zunehmend sichtbar. Die Hilfebedürftigkeit von Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern steigt im Vorjahresvergleich merklich, wie die folgenden Zahlen verdeutlichen:

Im September 2016 waren im Jobcenter Bonn insgesamt 22.191 erwerbsfähige Personen leistungsberechtigt. Darunter befinden sich 3.487 erwerbsfähige Personen aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern. Dies entspricht einem Anteil von nahezu 16%. Die Anzahl der erwerbsfähigen Flüchtlinge, welche durch das Jobcenter Bonn betreut werden hat sich innerhalb eines Jahres von 2.443 (September 2015) auf 3.487 (September 2016) erhöht. Dies entspricht einer Steigerungsrate von nahezu 43%.

Durch den „Integration Point“ werden derzeit 1.817 Flüchtlinge betreut, von denen sind 1.115 anerkannte Schutzberechtigte und 702 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Grundsätzlich werden anerkannte Schutzberechtigte durch das Jobcenter (Rechtskreis SGB II) und Asylbewerber und geduldete Ausländer von der Arbeitsagentur (Rechtskreis SGB III) betreut.

Von den Flüchtlingen sind 725 arbeitslos und 929 arbeitssuchend gemeldet. Arbeitssuchende Flüchtlinge nehmen insbesondere an Integrationskursen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Die verbliebenden 163 Personen stehen derzeit dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung (u. a. Kinderbetreuung).

Im „Integration Point“ (Rechtskreis SGB II Jobcenter Bonn) werden derzeit 1.115 Flüchtlinge betreut. Zur besseren Verdeutlichung wird das Kundenpotenzial nach Handlungsstrategien aufgeschlüsselt:

- 819 Flüchtlinge verfügen derzeit über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse, so dass eine unmittelbare Integration nicht möglich ist.
- 104 Flüchtlinge kommen für die Aufnahme einer Ausbildung in Betracht bzw. stehen mit der Berufsberatung diesbezüglich in Kontakt.
- 184 Flüchtlinge verfügen über ausreichende Sprachkenntnisse und eine Vermittlung in „Helferstellen“ ist möglich (keine Berufsausbildung).
- 8 Flüchtlinge verfügen über einen verwertbaren Berufsabschluss und eine Vermittlung in „Fachkräftestellen“ ist möglich.

4. Maßnahmenangebote

Folgende Maßnahmen speziell für den Personenkreis der Flüchtlinge lassen sich derzeit herausstellen (Die Platzkapazitäten für das Jahr 2016 beziehen sich auf das Jobcenter Bonn):

Förderzentrum für Flüchtlinge - 20 Plätze

Das Förderzentrum für Flüchtlinge umfasst alle Aktivitäten, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden kann bzw. die eine berufliche Eingliederung herbeiführen können. Weiterhin werden berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert. Dabei kommen auch sozialintegrative Ansätze zur Beseitigung von individuellen Vermittlungshemmnissen zum Einsatz.

Perspektive für Flüchtlinge - 60 Plätze

Gegenstand der Maßnahme ist es, anerkannte Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.

Perspektive für junge Flüchtlinge - 30 Plätze

Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.

KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) - 500 Plätze

In Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherstellen. Der Integrationskurs wird direkt im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt und auch durch dieses finanziert. Da die freie Wahl der Integrationskursträger entfällt, beschleunigt sich der Einmündungsprozess.

5. Bewertung

- Die Führungskräfte des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Bonn sind der festen Überzeugung, dass sich der „Integration Point“ bewährt hat. Es besteht ein schneller Informationsaustausch zwischen den Beteiligten und ein Handeln über Behördensysteme hinweg.
- Der Zugang von Neukunden ist in den letzten Monaten insgesamt geringer ausgefallen als prognostiziert (Prognose: 280 Zugänge monatlich in das Grundsicherungssystem / Ist: 123 Zugänge monatlich in das Grundsicherungssystem).
- Das Qualifikations- und Sprachniveau der Geflüchteten entspricht im Mittel nicht den Anforderungen der Arbeitgeber.

- Die Flüchtlinge sind motiviert. „Erfolg“ bedeutet daher derzeit, dass die Menschen an beruflichen und sprachlichen Förderprogrammen erfolgreich teilnehmen.
- Die Integration in den Arbeitsmarkt ist keine Sprintstrecke, sondern ein Langstreckenlauf.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass sich einige Angebote im Bereich der beruflichen Integration entwickelt haben, die insbesondere Flüchtlinge direkt beraten und unterstützen, so - um nur einige Beispiele zu nennen - die Willkommenslotsinnen der IHK Bonn/Rhein-Sieg, die KAUSA Servicestelle Bonn/Rhein-Sieg, das Projekt chance + der Beratungsstelle Bonn des Kölner Flüchtlingsrates, die Berater von Help e.V. sowie die Beratungsstellen von Lernet e.V. und Bildungsforum Lernwelten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ein wesentlicher Aktivposten sind zudem an vielen Stellen Ehrenamtliche, die Flüchtlinge in der beruflichen Integration persönlich unterstützen und begleiten, um den ohnehin nicht einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

4. Flüchtlingshilfe

a) Internetportal & Hotline

Die Stabsstelle Integration bündelt auf dem Portal www.integration-in-bonn.de die wichtigsten Informationen zum Thema Integration. Der ab 2014 bewusst neu zusammengestellte Menüpunkt „Flüchtlinge in Bonn“ informiert über Unterbringung, Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen, Angebote und Adressen in den Bereichen Sprachförderung, berufliche Integration und psychologische Hilfe und Beratung, aber auch zu den immer wieder wichtigen Sachspenden. Zudem werden Info-Materialien zum Download bereitgestellt und hilfreiche Links und Apps aufgeführt. Die inhaltliche Pflege des Menüpunkts durch Aktualisierungen und Ergänzungen ist aufgrund der immensen Fülle und häufigen Veränderungen sehr zeitaufwendig und kann nicht immer auf dem neuesten und vollständigen Stand sein.

Die Hotline Flüchtlingshilfe 77 53 77 ist seit über einem Jahr wichtiger und fester Bestandteil der Flüchtlingshilfe. Sie ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen, Anliegen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden wie auch Informationsbedarfe rund um die Flüchtlingshilfe in Bonn. Hier erfolgt seitens der Stabsstelle Integration Hilfe und Unterstützung durch Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Hilfen, Recherche von Sachverhalten, Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen, Vernetzung in die Flüchtlingshilfe. Werden der Hotline aus der Bürgerschaft heraus Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge angeboten, so werden diese z.B. in Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe an Geflüchtete vermittelt. Eine mehrsprachige Info für Flüchtlinge wie für Ehrenamtliche ist hierzu in Arbeit.

b) Veranstaltungen

Aufgrund des großen Bedarfes an Informationen führt die Stabsstelle Integration weiterhin regelmäßig Veranstaltungen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die hauptamtliche Flüchtlings- und Migrationsarbeit durch, die genügend Raum für Fragen bieten. Themen sind asyl- und ausländerrechtliche Fragen, berufliche Integration, Informationen zu ausgewählten Herkunftsländern, Erziehungsstile, Umgang mit extremistischem Salafismus u.v.m.

Auch die Veranstaltungsreihe für Flüchtlinge aus den Wohnheimen und Wohnungen vor Ort läuft weiter. Die zweisprachigen Honorarkräfte mit Migrationshintergrund informieren unter der groben Überschrift Erwartung und Realität über Grundlagen und Themen unserer Gesellschaft und möchten dazu mit den Flüchtlingen in ihrer Muttersprache ins Gespräch kommen. Während diese Veranstaltungen zu Beginn als einmalige Inputs gedacht waren, sind die Gesprächskreise nun eher als Auftakt zu sehen, um in weiteren bis zu vier Treffen themenspezifisch tiefer zu gehen. So sollen bspw. Religionen, Grundrechte oder Familienbilder in den Fokus genommen werden. Aktuell informiert die Stabsstelle Integration in Flüchtlingswohnheimen mit einem Experten und mehreren Sprachpaten Flüchtlinge über das Integrationsgesetz. Dieses Angebot stößt auf sehr großes Interesse unter den Geflüchteten. Alle Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt statt.

Bewährt haben sich die ehrenamtlichen Sprachpaten, die in zahlreichen Fällen die alltägliche Kommunikation bei Terminen in Ämtern, Beratungsstellen, Schulen, bei Ärzten, Therapeuten oder bei der Wohnungssuche erleichtern. Ihre Einsätze werden über die Hotline Flüchtlingshilfe vermittelt.

Unabhängig von den Sprachpaten stehen im Dolmetscherpool der Stabsstelle Integration derzeit 89 professionelle Dolmetscher/innen und versierte Muttersprachler/innen für rund 40 Sprachen auf Honorarbasis zur Verfügung.

c) Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe verweist die Verwaltung auf den „Sachstandsbericht Flüchtlinge in Bonn“ (DS 1610674). Die Ehrenamtlichen sind professionell und gut organisiert, an vielen Stellen gibt es hauptamtliche Koordination vor Ort und Netzwerke in den Stadtteilen, Gemeinden oder Vereinen. Die Anbindung an das Engagement „vor Ort“ hat sich dabei als sehr sinnvoll erwiesen. Die Stabsstelle Integration ist weiterhin auf städtischer Seite Anlaufstelle für die Anliegen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und unterstützt sie in vielfältiger Weise. Über das Förderprogramm „Komm an“ des Landes NRW konnte sie der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Jahr 2016 zudem rund 116.000 € bewilligen. Für das Jahr 2017 stehen weitere rd. 116.000 € zur Verfügung. Die Anträge werden derzeit bearbeitet.

5. Kommunikation

Die Kommunikation bleibt auch nach oder gerade wegen des Ausbleibens von Neuzuweisungen eine große Herausforderung.

Kommunalpolitik: der amtierende Sozialdezernent informiert weiterhin die Fraktionsgeschäftsführer regelmäßig über den Sachstand. Die einschlägigen Pressemeldungen gehen - möglichst mit Vorlauf - als Rats-Newsletter an die Mitglieder des Rates und der vier Bezirksvertretungen, die Fraktionsgeschäftsstellen.

Bevölkerung und Ehrenamtliche: Grundsätzlich gibt es weiterhin vor der Einrichtung größerer Unterkünfte für Flüchtlinge eine Bürgerversammlung. In der Umgebung solcher Sammelunterkünfte werden Bürgerbriefe verteilt. Auch die Möglichkeit zur Besichtigung kurz vor Eröffnung der Unterkunft ist weiter gegeben. Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vor Ort wird nach Möglichkeit vorab über einen neuen Standort informiert.

Medien und Internet: Wegen der nicht mehr ganz so angespannten Lage ist das Interesse der Medien an dem Thema derzeit weniger groß als zu Beginn. Die lokalen Medien begleiten die Anstrengungen der Verwaltung, die Unterbringung der Geflüchteten zu stabilisieren, aufmerksam. Dies gilt auch für das übergeordnete Thema des Neubaus von geförderten Wohnungen, dessen Mangel angesichts des Zustroms von Flüchtlingen deutlich geworden ist.

Wünsche der - vor allem überregionalen - Medien, aus Flüchtlingsunterkünften zu berichten, lehnt die Stadtverwaltung konsequent ab, um die Privatsphäre der Geflüchteten zu schützen.

Weiterhin gibt es regelmäßig Pressemeldungen zum Stand der Dinge, die nicht nur an die Medien gehen, sondern von jedem abonniert werden können und die auch im Newsletter „Bonn Live online“ veröffentlicht werden. Außer auf der Website www.bonn.de gibt es Wissenswertes rund um das Thema Flüchtlinge und Integration auf der Website der Stabsstelle Integration www.integration-in-bonn.de.

6. Kosten und Personalaufwand

Report Flüchtlingskosten vom 01.01.2016 - 30.09.2016

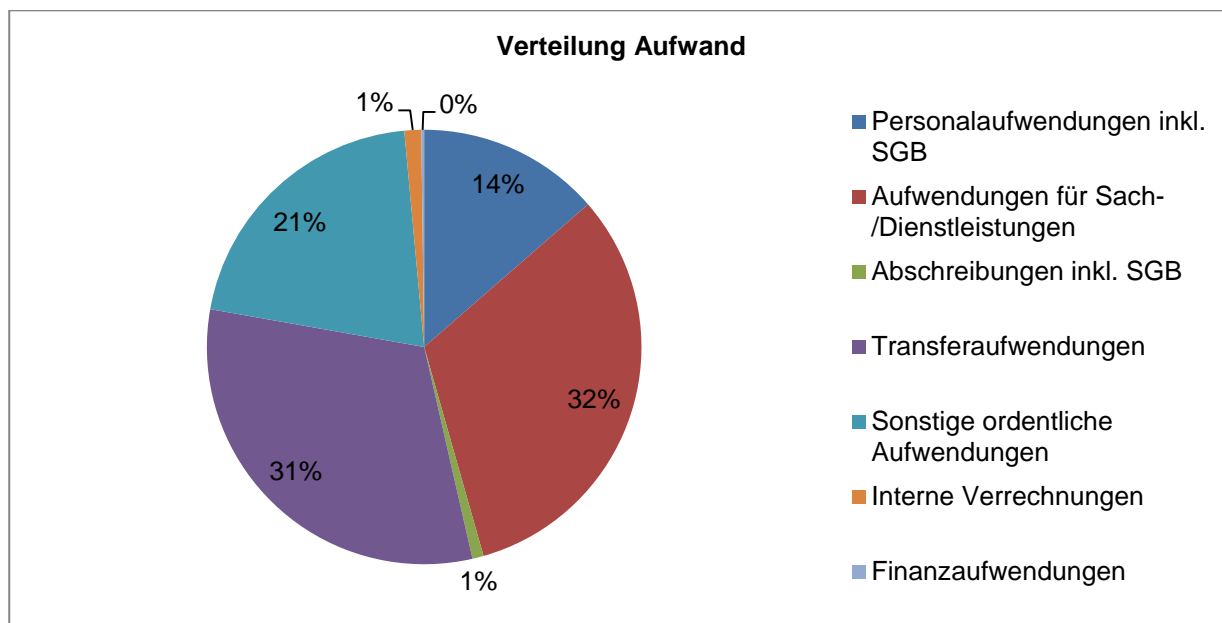
Die Entwicklung der Aufwendungen für Flüchtlingskosten setzt sich im dritten Quartal erwartungsgemäß fort: Das konsumtive Ergebnis des III. Quartals beläuft sich auf rd. 18,6 Mio. EUR inkl. SGB (zum Vergleich I/2016: 7,3 Mio. EUR, II/2016: 12,4 Mio. EUR). Damit entspricht die Zunahme in etwa der Größenordnung der jeweils in den ersten beiden Quartalen verbuchten Kosten.

Auswertungszeitraum:	01.01.2016 - 30.09.2016
A konsumtiv	
Kostenarten	Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	1.960.585,18-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	613.091,27-
Sonstige Transfererträge	172.225,86-
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.749.371,19-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.011,83-
Kostenerstattungen/-umlagen	25.609.530,59-
Sonstige ordentliche Erträge	296.249,26-
Finanzerträge	432,18-
Zwischensumme Ertrag	31.409.497,36-
Personalaufwendungen	5.675.429,28
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	16.081.682,68
Bilanzielle Abschreibungen	32.428,67
Transferaufwendungen	15.763.496,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.431.123,50
Interne Verrechnungen	626.466,84
Zwischensumme Aufwand	48.610.627,85
Ergebnis A	17.201.130,49
B konsumtiv (SGB)	
Abschreibungen	388.179,61
Personalkosten SGB	1.161.792,81
Finanzaufwendungen	108.051,52
Ertragswirksame Auflösung Sonderposten	-257.574,97
Ergebnis B	1.400.448,97
Gesamtergebnis konsumtiv:	18.601.579,46

Aufwand

Auf der Aufwandsseite entfallen mit 16 Mio. EUR die größten Kostenanteile auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bewirtschaftung der Sammelunterkünfte und Übergangseinrichtungen), gefolgt von 15,7 Mio. EUR für Transferleistungen (Regelleistungen und Unterkunftskosten), 10,4 Mio. EUR für sonstige ordentliche Aufwendungen (Unterkunftskosten und Mieten) sowie 5,7 Mio. EUR für Personalaufwendungen. Bei der Betrachtung der konsumtiven Kosten entfällt auch ein Anteil auf das SGB (1,7 EUR), der größtenteils aus Personalkosten (1,2 EUR) besteht.

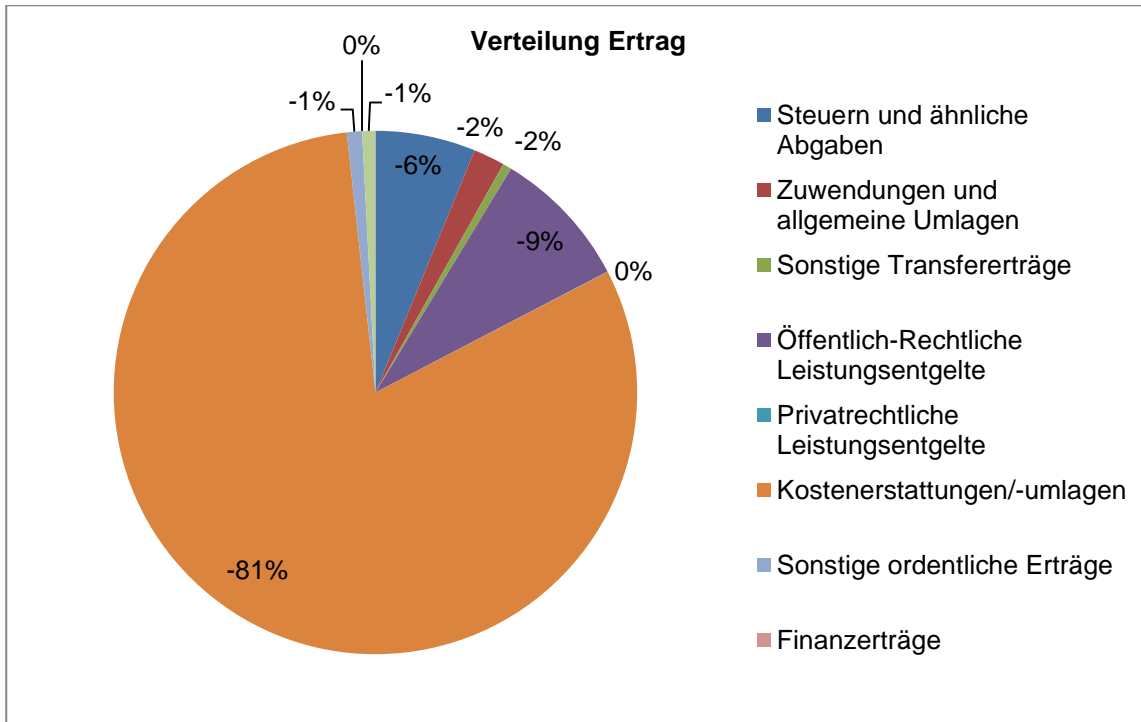
Die Personalkosten setzen sich aus den Personalaufwendungen aller Fachbereiche zusammen, wo entweder anteilig oder zu 100% Personalkosten entstehen. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu 100% der Flüchtlingsthematik zugeordnet werden können, belief sich im III. Quartal auf rd. 88 MA (zum Vergleich I. Quartal: 69 und im II. Quartal 79). Auch hier wird deutlich, dass der quartalsweise Anstieg in einem vergleichbaren Umfang erfolgt.



Ertrag

Das Gesamtergebnis resultiert aus der Betrachtung „Aufwand weniger Ertrag“.

Die Erträge werden überwiegend durch die Erstattungen des Landes erzielt (Kostenerstattungen/-umlagen). Zur weiteren finanziellen Unterstützung durch das Land NRW wird auf den Punkt 7. b) verwiesen.



Investive Zahlungen

Auswertungszeitraum:	01.01.2016 - 30.09.2016
Tabellenblock 3 investiv	
a: SGB	
Summe investiver Auszahlungen	18.174.131,30
Summe investiver Einzahlungen	-
Zwischensumme a:	18.174.131,30
b: Stadt	
Summe investiver Auszahlungen	202.097,28
Summe investiver Einzahlungen	-321.000,00
Zwischensumme b:	-118.902,72
Gesamtergebnis investiv	18.055.228,58

Ausblick

Für das letzte Quartal 2016 ist aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Flüchtlingszahlen (siehe auch Kapitel 2) eine konstante Entwicklung der Gesamtkosten zu erwarten.

Eine abschließende Betrachtung ist jedoch erst mit dem vorläufigem Rechnungsergebnis des Jahres 2016 möglich, da erst im IV. Quartal im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten größere Kostenblöcke (bspw. personalbedingte Rückstellungen) gebucht werden können und das Ergebnis entsprechend überproportional beeinflussen werden.

Nach den aktuellen Zuweisungszahlen geht die Verwaltung zum derzeitigen Stand von einem zusätzlichen, gesamtstädtischen Personalbedarf von insgesamt 126,5 VZÄ aus (siehe auch DS-Nr.: [1610283](#)). Die Einstellungsverfahren für dieses Personal sind bis zum heutigen Stichtag nicht in vollem Umfang abgeschlossen, so dass die Bezifferung der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nur anhand von Erfahrungs- und Durchschnittswerten erfolgen kann. Die Verwaltung rechnet daher ab dem Jahr 2017 mit rund 7,75 Mio. EUR an zusätzlichen Personalkosten, die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2017/2018 in den gesamtstädtischen Personalkostenetat eingebracht wurden.

7. Perspektiven

a) Zuweisungen

Derzeit sind keine neuen Zuweisungen angekündigt und die Stadt hat die Aufnahmequote erfüllt. Derzeit nach Nordrhein-Westfalen verteilte Flüchtlinge werden auf Kommunen mit Nachholbedarf zugewiesen, so dass die Verteilung innerhalb Nordrhein-Westfalens sich ausgleicht und die Aufnahmequote stetig sinkt. Statistische Effekte bei den Aufnahmequoten ergeben sich derzeit durch die Anerkennung von Flüchtlingen, die aus der Bestandsberechnung herausfallen. Da die Entscheidungen des BAMF sich nicht gleichmäßig auf alle Kommunen in NRW aufteilen, kommt es zu statistischen Effekten und Verzerrungen bei den Aufnahmequoten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Aufnahmequote Bonn im kommenden Jahr wieder unter 100% sinkt und sich eine Aufnahmeverpflichtung ergibt.

Obwohl eine verlässliche Aussage zu Flüchtlingsströmen nach Europa und Deutschland nicht getroffen werden kann, können verschiedene Modellrechnungen aufgestellt werden. Ausgehend von der Annahme, dass 300.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen, würde dies einer Aufnahmeverpflichtung von rund 1050 Flüchtlingen entsprechen.

b) Gesetzliche Neuregelungen

1. Entwurf Änderung Flüchtlingsaufnahmegesetz NW

Das Verfahren zur Auszahlung der FlüAG-Pauschale erfährt ab dem Jahr 2017 eine vollständige Systemänderung. Die quartalsweise Auszahlung der zu Beginn eines Jahres festgelegten FlüAG-Pauschale wird abgeschafft und durch eine monatliche Auszahlung der FlüAG-Pauschale pro zugewiesenem und anwesendem Flüchtling i.H.v. 866 EURO

ersetzt. Die Auszahlung der FlüAG-Pauschale ist fortan gekoppelt an die Zuweisungspraxis in die Gemeinden und findet nicht wie bisher vierteljährlich mit einer gewissen Verzögerung statt.

Um diejenigen Gemeinden zu entlasten, die kurzfristig ihre Aufnahmeverpflichtungen nach FlüAG nicht erfüllen können, wird eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Zuweisung von bis zu acht Wochen neu eingeführt. Für die Dauer der ausgesetzten Zuweisung tragen die Gemeinden die Kosten für die Unterbringung der potentiell zuzuweisenden Flüchtlinge.

Die Anrechnungsregeln für Plätze in Landesrichtungen in § 3 FlüAG werden im Sinne einer Absenkung der Anrechnungswerte verändert. Damit wird die verzerrende Wirkung durch die Anrechnung von Landesplätzen für Gemeinden, die eine Landeseinrichtung auf ihrem Gebiet besitzen und für Gemeinden, die eine solche Einrichtung nicht haben, abgemildert. Gleichzeitig wird der positive Effekt einer Anrechnung von Landesplätzen auf die Aufnahmeverpflichtung für Standortgemeinden von Landeseinrichtungen beibehalten, wenn auch auf einem geringeren Niveau. Die Absenkung der Anrechnungsregeln erfolgt schrittweise zum 1. Juli 2017 und zum 1. Januar 2018, um den betroffenen Gemeinden einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Schaffung von Aufnahmekapazitäten zu geben.

Die Anrechnungsregeln sollen wie folgt ausgestaltet sein:

Einrichtungstyp	Anrechnungsfaktor aktuell	ab 01.07.17	01.01.18
Erstaufnahmeeinrichtungen (analog Ermekeilkaserne)	1,3	1,0	0,7
Landeseinrichtungen (analog Landesvermessungsamt)	1,0	0,75	0,5

2. Integrationsgesetz

Zum 6. August ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten, mit dem mehrere Rechtsgrundlagen geändert worden sind.

Eine weitreichende Rechtsänderung ist die Aufnahme einer Wohnsitzauflage im neuen § 12a des Aufenthaltsgesetzes. Demnach müssen Flüchtlinge auch nach ihrer Anerkennung durch das BAMF für 3 Jahre in dem Bundesland ihren Wohnsitz nehmen, dem sie für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesen waren. Diese Wohnsitzauflage gilt nicht nur für Menschen, die ihre Anerkennung nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erhalten haben, sondern rückwirkend auch für diejenigen, über deren Antrag das BAMF im Zeitraum 1. Januar bis 5. August 2016 entschieden hat.

Es werden Ausnahmen von der Wohnsitzauflage sowohl unmittelbar per Gesetz, als auch auf Antrag zugelassen.

Den Bundesländern ist zudem die Möglichkeit eröffnet worden, weitergehende Regelungen bis auf die kommunale Ebene zu treffen, und

das Land NRW hat bereits erklärt, dies durch die sog. AusländerwohnsitzregelungsVO zu beabsichtigen. Angelehnt an die Verteilung von Flüchtlingen während des Asylverfahrens auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen künftig auch anerkannte Flüchtlinge nach einer Integrationsquote verteilt, also einer bestimmten Kommune zugewiesen werden. Diese Verordnung wird voraussichtlich im Dezember in Kraft treten.